

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-072/2014			
		Aktenzeichen:					
		Datum:		30.06.2014			
		Einreicher:					
		Verfasser:		Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit			
Betreff: Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Thießen							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.07.2014	Ortschaftsrat Thießen	8	6	0	6	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Thießen beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Thießen.

Beschlussbegründung:

Der neu gewählte Ortschaftsrat muss sich eine Geschäftsordnung geben.
Dies folgt aus § 59 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: ☐ Nein: ☒

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Geschäftsordnung

Lutze

Ortsbürgermeister